

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag. a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-431.004/0010-VI/A/6/2019

Wien, 25.4.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3021/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Message Control bei Statistik Austria vom 05.03.2019** wie folgt:

Frage 1:

Die Frage der Beauftragung bzw. Nichtbeauftragung nationaler Zusatzfragen zu den jeweiligen Ad-hoc-Modulen zum Mikrozensus liegt im Ermessen des jeweils fachzuständigen Ressorts als Auftraggeber. So gab es auch in der Vergangenheit Ad-hoc-Module zum Mikrozensus, die ohne nationale Zusatzfragen durchgeführt wurden.

Die Beauftragung nationaler Zusatzfragen ist darüber hinaus mit zusätzlichen Kosten verbunden, die – im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung – auch durch Erkenntnisinteresse und -gewinne gerechtfertigt werden müssen.

Frage 2:

Um eine europaweite Vergleichbarkeit der Daten sicher zu stellen und für alle Länder laufend vergleichbare Statistiken über die Erwerbsbeteiligung und das Niveau der Arbeitslosigkeit erstellen zu können, beruht der Fragenkatalog der Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) auf

EU-rechtlichen Vorgaben und Abstimmungen. Dies gilt auch für Fragestellungen der jährlich stattfindenden Ad-hoc-Module, die in Bezug auf den Arbeitsmarkt besonders aktuell bzw. relevant sind.

Frage 3:

Nein.

Frage 4:

Im Rahmen der Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS), die alle 5 Jahre durchgeführt wird (zuletzt 2015), wurde u.a. abgefragt, wie Arbeitszeit im Allgemeinen zum Familienleben oder zu gesellschaftlichen Verpflichtungen außerhalb der Arbeit passt.

Auf nationaler Ebene wird im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich jährlich seit 1997 durch IFES und SORA der so genannte Arbeitsklima Index erhoben. Im Rahmen dessen werden österreichweit 4.000 Personen ausführlich zu ihrer beruflichen Situation u.a. auch zur Zufriedenheit mit Arbeit und Arbeitszeit befragt.

Letztlich zählt die Frage der Überstunden zu den Fragen der Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus), welche laufend erhoben wird, ebenso die Frage, ob diese entgolten werden oder nicht. Damit besteht eine kontinuierliche Datenbasis.

Frage 5 und 6:

Nein.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

